



# WANN IST DIE VERTRETUNG DURCH EINEN RECHTSANWALT VOR GERICHT NOTWENDIG?

## RECHTSTIPP OKTOBER 2024

### § Benötige ich einen Anwalt vor Gericht?

Ob eine Vertretung durch einen Rechtsanwalt in Österreich notwendig ist, hängt davon ab, ob es sich um ein Zivilverfahren, ein Strafverfahren oder ein Verwaltungsverfahren handelt.



Rechtsanwalt  
Dr. Christian Strobl

### § Benötigt man einen Rechtsanwalt im Zivilverfahren?

Grundsätzlich bedarf es bei einem Streitwert unter € 5.000,00 vor dem Bezirksgericht keines Anwalts. Darüber hinaus ist auch im bezirksgerichtlichen Verfahren ein Rechtsanwalt erforderlich. Wesentliche Ausnahmen von der Anwaltpflicht vor dem Bezirksgericht sind Unterhalts-, Grenz-, Besitzstörungstreitigkeiten, eheliche Streitigkeiten und bestimmte Streitigkeiten aus Bestandsverträgen (z.B. Mietverträgen). Bei Verfahren vor allen höheren Gerichten (Landes- und Oberlandesgerichte, Oberster Gerichtshof) besteht in allgemeinen Zivilrechtssachen Anwaltpflicht.

In zivilrechtlichen Angelegenheiten, in denen kein Rechtsanwalt erforderlich ist, ist vor allem in familienrechtlichen und mietrechtlichen Streitigkeiten eine anwaltliche Vertretung ratsam. Unterhaltsrechtliche Verfahren und Scheidungen haben meist wesentliche Auswirkungen auf das weitere Leben der Betroffenen. Bei Streitigkeiten aus Bestandsverträgen über Wohnungen oder Geschäftsräumlichkeiten geht es häufig um den privaten Lebensbereich oder die wirtschaftliche Existenz.

### § Wann muss ich von einem Rechtsanwalt in einem Strafverfahren vertreten werden?

In einem Strafverfahren vor einem Bezirksgericht besteht keine Anwaltpflicht, und man kann sich selbst vertreten. Bei Strafprozessen vor dem Landesgericht ist eine anwaltliche Vertretung dann verpflichtend, wenn die Hauptverhandlung vor dem Einzelrichter stattfindet und wenn für die Tat eine Freiheitsstrafe von mehr als drei Jahren angedroht ist. Bei Strafprozessen vor dem Geschworenen- oder dem Schöffengericht besteht Anwaltpflicht.

In jenen strafrechtlichen Angelegenheiten, in denen keine anwaltliche Vertretung erforderlich ist, ist bereits die Beiziehung eines Rechtsanwalts bei den ersten Ermittlungsschritten (z.B. polizeiliche Einvernahme als Beschuldigter) äußerst wichtig. Strafrechtliche Verurteilungen können zu Geldstrafen und Freiheitsstrafen führen; auch werden diese im Strafregister eingetragen. Da Strafverfahren drastische Auswirkungen haben können, ist man durch eine frühzeitige anwaltliche Vertretung gut beraten. Dadurch kann eine Verteidigungsstrategie festgelegt und die drohende Verurteilung abgewendet oder gemindert werden.

### § Bedarf es einer anwaltlichen Vertretung in Verwaltungsverfahren?

Im Verwaltungs(straf-)verfahren besteht gegenüber Behörden kein Anwaltszwang. Die Beteiligten können sich jedoch nach eigenem Ermessen von einem Rechtsanwalt vertreten lassen. Auch vor den Verwaltungsgerichten besteht keine Anwaltpflicht. Bei Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof oder Verfassungsgerichtshof muss diese jedoch von einem Anwalt unterschrieben sein.

Sowohl in Verwaltungsverfahren (z.B. Bauverfahren) als auch in Verwaltungsstrafverfahren (z.B. Führerscheingelegenheiten) ist eine frühzeitige anwaltliche Vertretung zur effektiven Rechtsdurchsetzung sehr wichtig. Einerseits kann eine anwaltliche Vertretung die rechtlichen Möglichkeiten und etwaige Probleme frühzeitig einschätzen, andererseits ist ein Rechtsanwalt mit den einzuhaltenden Fristen und prozessualen Vertretungsangelegenheiten vor Behörden und Gerichten vertraut.